

LEHREN AUS DER CORONA-PANDEMIE TEIL 1



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

1

**ROLLE DER
WOHLFAHRTSVERBÄNDE
IM KRISENMANAGEMENT**

2

**ZUSAMMENARBEIT
MIT POLITIK UND
VERWALTUNG**

3

**BESONDERE
HERAUSFORDERUNGEN
FÜR MITARBEITENDE**

4

**GESELLSCHAFTLICHE
TEILHABE UND
INKLUSION**

5

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN AUF
DIE FREIE
WOHLFAHRTSPFLEGE**

6

DIGITALISIERUNG

7

**RESILIENZ DES
SOZIALWESENS -
SOZIAL UND
NACHHALTIG**

8

**WAS KÜNFTIG WICHTIG
IST FÜR EIN GUTES
ZUSAMMENLEBEN**

9

**ZUSAMMENFASSUNG
HANDLUNGSBEDARF**

HINTERGRUND UND ZIELE

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche aus. Die freie Wohlfahrtspflege stand und steht dabei vor vielfältigen Herausforderungen. Die Arbeitsbedingungen haben sich gravierend verändert und die Angebote für Klient*innen, die besonders durch einen persönlichen Kontakt geprägt sind, mussten kurzfristig angepasst werden. Gleichzeitig bewirkte das Corona-Virus (SARS-CoV-2) auch veränderte Bedarfe der Zielgruppen der freien Wohlfahrtspflege. Die Verbände und Einrichtungen mussten schnell und flexibel in der neuen Situation agieren. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar, welche Herausforderungen die Akteure*innen der Sozialwirtschaft noch bewältigen müssen und welche Langzeitfolgen eintreten. Es zeigen sich jedoch nach über einem Jahr der Ausnahmesituation deutlich die Stärken und Schwächen vorhandener gesellschaftlicher, politischer und sozialer Strukturen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse wurden gesammelt und ausgewertet, um die Komplexität der Situation zu analysieren und zielführende Schlussfolgerungen zu ziehen. Damit will die Liga Hessen dazu beitragen, dass die wichtige soziale Infrastruktur gestärkt aus der Pandemie hervorgeht. Es geht nicht darum den Status quo vor der Pandemie wieder herzustellen. Es geht darum, wichtige bewährte Strukturen zu erhalten, sinnvoll anzupassen und neue sozialpolitische Herausforderungen gemeinsam mit der Politik so zu gestalten, dass eine krisenresistente, lebenswerte Gesellschaft mit einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur gesichert wird.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Hessen verfügt mit insgesamt rund 7.300 Einrichtungen und rund 113.000 beruflich Beschäftigten sowie rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen über einen immensen Erfahrungswert und niedrighschwelligem Zugang zu verschiedensten Bevölkerungsgruppen. Die Vielzahl der Einrichtungen und das über ganz Hessen verteilte Netzwerk sind enorme Stärken der Wohlfahrtsverbände, um eine regionale soziale Infrastruktur anzubieten.

Die folgenden Ausführungen zu den Lehren, die die Liga Hessen aus der Corona-Pandemie ableitet, basieren auf den Kenntnissen der Liga-Verbände und den Arbeitskreisen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. Zudem flossen Ergebnissen aus einem kooperativen Projekt zwischen der Liga Hessen und dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main über die finanziellen „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitgliedsorganisationen der freien Wohlfahrtspflege in Hessen“ in die Positionen ein.

Dies ist der erste Teil, der sich auf wesentliche allgemeine Erkenntnisse und Handlungsbedarfe bezieht. In einem zweiten Teil wird ausführlicher auf die Bereiche Soziale Notlagen, Arbeitsmarkt, Migration und Flucht, Gesundheit und Altenhilfe, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kinder, Jugend, Frauen und Familie eingegangen.

1. DIE ROLLE DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE IM KRISENMANAGEMENT

Das Ziel der Wohlfahrtsverbände und ihrer freien Träger ist die Verbesserung der Lebenslagen von sozial benachteiligten Menschen. Hierzu setzen sich die Verbände für die Rechte und Belange von benachteiligten Menschen in der Politik auf der Landes- und örtlichen Ebene ein und bei Kostenträgern oder kommunalen Verwaltungen. Die Wohlfahrtsverbände sind Träger von rund einem Drittel aller sozialen Dienstleistungseinrichtungen¹. Sie nehmen umfangreiche öffentliche Aufgaben wahr und sind eng in das Sozial- und Gesundheitswesen eingebunden.

In der Pandemie wurde deutlich, dass die große Mehrzahl der Arbeitsfelder der Wohlfahrtsverbände unmittelbar und mittelbar als systemrelevant anzusehen ist. Ohne das schnelle Handeln der Wohlfahrtsverbände wäre die Versorgung und der Schutz vieler Menschen nicht möglich gewesen, sowohl bei der Verteilung von Hygiene- und Schutzmaterial als auch bei Informationen und Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Betreuung, Gesundheitsversorgung und Bildung. Verwaltungsstrukturen waren teilweise überfordert, weil sie in manchen Kommunen keine Kenntnis von der Anzahl der sozialen Träger hatten oder der Anzahl der Zielgruppen. Als die kommunale Daseinsvorsorge zeitweise nur sehr eingeschränkt erreichbar war, übernahmen die Einrichtungen und Beratungen der Wohlfahrtsverbände viele dieser Aufgaben unmittelbar, um den benachteiligten Klient*innen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen.

HANDLUNGSBEDARF

Es ist notwendig, dass die Wohlfahrtsverbände auf Landes- und kommunaler Ebene in Krisen wie einer Pandemie unmittelbar an Planungsstäben beteiligt werden, um eine gute Koordinierung sicherzustellen. Als Träger sozialer Dienstleistungen sollten sie im Vorfeld an der Erstellung von Landesverordnungen beteiligt werden.

Notbetreuungsmaßnahmen sind als systemrelevant anzuerkennen.

Der niedrigschwellige Zugang zu Schutzmaterial für stationäre und ambulante soziale Einrichtungen und ihre betreuten Zielgruppen ist sicherzustellen.

2. ZUSAMMENARBEIT MIT POLITIK UND VERWALTUNG

In der Krise hat sich gezeigt, dass gut etablierte Kommunikationswege für Informations- und Abstimmungsprozesse zwischen Trägern sozialer Dienstleistungen und Kostenträgern auf Kommunal- oder Landesebene elementar sind. Als gutes Beispiel kann hier die Zusammenarbeit mit dem LWV dargestellt werden. Auch wenn die Schließung von Werkstätten und Tagestätten sicherlich schmerzhaft war und dadurch die Teilhabemöglichkeiten unmittelbar eingeschränkt wurden, konnten doch durch eine gute Kommunikation in dieser Ausnahmesituation Handlungsspielräume für die Träger und Klient*innen erhalten bleiben. Die Weiterfinanzierung der Leistungen durch den LWV hat wichtige Sicherheit gegeben und Musterschutzkonzepte einen guten Rahmen. Durch intensive Gespräche konnte mit dem HMSI die Etablierung eines eigenen Planungsstabes erreicht werden.

¹ <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202214/wohlfahrtsverbände>, abgerufen am 6.5.2021

In anderen Arbeitsfeldern wie der Pflege, musste die Einbindung in den Corona-Planungsstab konsequent eingefordert werden. Waren zunächst eher die Krankenhäuser im Blick, so musste auf die wichtige Bedeutung der Pflege vehement aufmerksam gemacht werden, sowohl bei der Bereitstellung von PSA, bei Schutzkonzepten oder dem Erhalt der ambulanten und stationären Pflege. Noch schwieriger war dies in den Arbeitsfeldern für soziale Notlagen wie Wohnungsnotfallhilfe, Schuldnerberatung oder Flüchtlingshilfe, Arbeitsmarktförderung oder Jugendhilfe.

Dort, wo Zuständigkeiten bei den Kommunen liegen, hat die Pandemie knappe personelle Ressourcen und fehlende digitale Ausstattung deutlich gemacht. Jobcenter, Jugendämter, Beratungsstellen u. a. Verwaltungsstrukturen waren für Klient*innen über längere Zeit nur eingeschränkt erreichbar. Zum Teil sind sie es weiterhin. Der niedrighschwellige Zugang zu Behörden, für diese Zielgruppen besonders wichtig, brach in der Krise weg, ohne dass sie selbst über die materiellen Ressourcen für digitale Kommunikation verfügten. Ausbildung und Qualifizierung wurden unterbrochen, Antragstellungen und Leistungsgewährung verzögerten sich, die bis zur Gefährdung der Existenzsicherung führten. Teilweise besaßen die Kommunen auch nicht die Kenntnis über die regional ansässigen sozialen Träger, um diese mit Hygiene- und Schutzmaterial auszustatten.

HANDLUNGSBEDARF

Die Erreichbarkeit kommunaler Verwaltung muss sichergestellt und teilweise personell aufgestockt werden. Ein niedrighschwelliger Zugang zu Grundsicherung (SGB II, SGB XII Leistungen und AsylbLG) und Beratung für armutsgefährdete Gruppen muss auch offline erhalten bleiben. Hierzu braucht es entsprechende Notfallpläne.

Unbürokratische sozialpädagogische Unterstützung, auch im persönlichen Kontakt, sollte für alle benachteiligten Zielgruppen erhalten bleiben.

Auf der Landesebene sollte die Regierung in Krisen in der Lage sein, auf wichtige systemrelevante Versorgungsstrukturen mit Musterkonzepten steuernd durchzugreifen, um zu einem einheitlicheren regionalen Vorgehen zu kommen.

Die Steuerungsverantwortung ist in Krisenzeiten bei der Landesregierung zentral zu stärken.

Die Bevorratung mit PSA sollte ausgebaut werden. Eigene Produktionsstätten in Europa sind wichtig, um sich von Lieferkettenproblemen für Krisen unabhängig zu machen.

3. BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN FÜR MITARBEITENDE

Die Angebote der freien Wohlfahrtspflege unterstützen Menschen mit Hilfebedarf, versuchen zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen sowie die soziale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Die Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit, in der Pflege und Betreuung oder in Erziehung und Bildung haben einen engen Kontakt zu ihren Zielgruppen. Viele der Angebote bedürfen des persönlichen Kontakts. Um auf die Auswirkungen der Pandemie zügig zu reagieren, mussten und müssen die Hilfsangebote des Sozialwesens schnell und flexibel auf Bedarfe und sich verändernde Adressatengruppen angepasst werden.

Für Mitarbeitende haben sich daher vielfältige Herausforderungen gestellt. In einem Beitrag von C. Buschle und N. Meyer werden die Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung von Sozialarbeitenden vorgestellt².

Es kam zu einer immensen Arbeitsverdichtung, die Kommunikation mit Klient*innen, ein wesentliches Instrument Sozialer Arbeit, wurde erschwert und musste verändert werden. Auch die Kommunikation mit anderen Institutionen und Kolleg*innen war beeinflusst, unterbrochen oder musste mit anderen Mitteln (digitale Beratung) neu aufgebaut werden. Das Einhalten von Hygienestandards war in vielen Bereichen nicht ohne weiteres möglich, erforderte mehr Platz oder Raumbedarf und die Mitarbeitenden waren und sind in ihrer Arbeit Infektionsgefahren ausgesetzt. Der Ausfall von Kolleg*innen aufgrund von Erkrankungen, oder weil sie wegen fehlender Kinderbetreuung nicht arbeiten konnten, musste kompensiert werden. Das Fehlen von ehrenamtlicher Unterstützung erforderte zusätzliche personelle Ressourcen. Auch fachfremde Tätigkeiten aufgrund von Hygienemaßnahmen nahmen zu.

Gleichzeitig haben andere Professionen, wie beispielsweise die Immunologie, großen Einfluss auf Handlungsweisen der Sozialen Arbeit und es mussten professionelle Standards verletzt werden, um arbeitsfähig zu bleiben/werden.

Die Mitarbeitenden haben in der Sozialen Arbeit herausragendes geleistet, sehr flexibel reagiert und auch zusätzlichen Arbeitseinsatz gezeigt. Mit einem großen Anteil von Frauen in den sozialen Berufen sind es gerade sie, die in der Corona-Pandemie die Hauptlast getragen haben. Die große Solidarität und ein kollegiales Arbeiten waren in dieser Phase wertvolle Hilfen. Von der Politik, die kurzfristig mit wechselnden Verordnungen die Rahmenbedingungen des Arbeitens verändert hat, fühlen sich die Mitarbeitenden nicht ausreichend gesehen und eingebunden.

HANDLUNGSBEDARF

Die Anerkennung der Bedeutung sozialer Berufe muss durch gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen in Pflege, Kita und insgesamt in der Sozialen Arbeit (strukturell und nachhaltig) erhöht werden. Das bedeutet, dass auch die Fachkräftegewinnung für den sozialen Sektor intensiviert werden muss, die Personalschlüssel und die Ausbildungsbedingungen verbessert werden.

Die Einführung eines Jobtickets für soziale Berufe würde deren Attraktivität erhöhen und bei den geringen Einkommen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung führen.

Aufgrund der psychisch und physisch herausfordernden Arbeitsbedingungen sollten den Beschäftigten nach der Pandemie wertschätzend Angebote für Stressabbau und Stärkung der Resilienz angeboten werden.

² [Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie, Christina Buschle und Nikolaus Meyer, 19. Juni 2020](#)

4. GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND INKLUSION

Die Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen haben mehr denn je gezeigt, wie fragil die bisher erreichten Schritte im Bereich der Teilhabe und Inklusion sind. Nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung, sondern auch von Menschen mit Fluchtgeschichte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen – insgesamt benachteiligten Menschen, wurde durch Kontakt- und Besuchsverbote, Schließung von Einrichtungen und Einschränkung von Angeboten nicht nur erschwert, sondern in Teilen auch verhindert.

In einem ständigen Spagat zwischen Gesundheitsschutz und Fürsorge für benachteiligte Menschen fielen Entscheidungen häufig zu Lasten der Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen. Aber nicht nur die Partizipation am gesellschaftlichen Leben wurde für viele Menschen unmöglich. Auch das Fehlen von etablierten Beteiligungsstrukturen wurde im Rahmen der Politik rund um die Corona Maßnahmen deutlich. Ein Einbeziehen von jungen Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Fluchtgeschichte etc. in politische Prozesse oder Verwaltungshandeln blieb teilweise völlig aus.

HANDLUNGSBEDARF

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die bisher erreichten Errungenschaften in der Teilhabe und Selbstbestimmung von vulnerablen Gruppen weiter zu festigen und auszubauen.

Es braucht beispielsweise für politische Entscheidungen etablierte Beteiligungsstrukturen für junge Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Fluchtgeschichte. Eine inklusive Gesellschaft braucht einen Gesundheitsschutz, der mit den Selbstbestimmungsrechten aller Menschen vereinbar ist.

5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DIE FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE

Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wohlfahrtspflege in Hessen systematisch zu untersuchen, hat die Liga Hessen in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK) eine Blitzlichtbefragung bei ihren Trägern und Einrichtungen durchgeführt³.

Ein wesentliches Ergebnis der Befragung ist, dass viele von Bund und Ländern aufgelegte Hilfen, für die heterogen strukturierte Soziale Arbeit nicht gepasst haben. Die Alten- und Behindertenhilfe sind hier eine erfreuliche Ausnahme. Die Weiterfinanzierung durch den LWV in der Behindertenhilfe war sehr hilfreich. In der Altenhilfe und Pflege hat ein Teil der aufgelegten Hilfsprogramme (Pflegeschutzschirm und Investitionsförderung in der Tagespflege) gegriffen, jedoch war und ist die Befristung teilweise zu kurz.

Die Befragungsergebnisse zeigen auch deutlich: Es gibt viele Leistungen, die nicht über Leistungsvergütungssysteme, sondern über Kursgebühren, Mitgliedsbeiträge oder kommunale Zuschüsse finanziert werden, insbesondere Bildungsangebote, Kurse, Sozialkaufhäuser, zum Teil Schuldnerberatung, Familien-/Alltagshilfen, Mütter- und Familienzentren, soziale Notlagen, Arbeitsförderungsmaßnahmen u.v.m. Insbesondere sie haben keine passenden Hilfen erhalten. Allein für das vergangene Jahr rechnen die an der Befragung teilnehmenden

³ [Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wohlfahrtspflege in Hessen, Ergebnisse der Blitzlichtbefragung, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur Frankfurt \(IWAK\) und Liga Hessen, März 2021](#)

Organisationen mit Verlusten von über 15 Millionen Euro. Die Gründe sind vielschichtig: Angebote mussten wegen Hygieneauflagen und Abstandsregeln ausfallen, Kursgebühren, Einnahmen durch Spenden und Gastronomieverkauf sind weggefallen, während die Ausgaben stiegen, bspw. für Anschaffung von Schutzausrüstung, den Ausbau der Digitalisierung, Mietzahlungen, die Kompensation von Ehrenamtlichen oder den Einsatz von zusätzlichem Personal. Die Träger haben bisher versucht die Defizite aus eigener Tasche zu finanzieren, aber das hat Grenzen. Gerade kleinere Vereine und gemeinnützige Organisationen haben dafür keine Rücklagen. Die Sozialen Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände sind sehr heterogen finanziert, dies erfordert auch gezielte finanzielle Hilfen.

HANDLUNGSBEDARF

Mindereinnahmen und Mehraufwendungen, die mit der Corona-Pandemie zusammenhängen, müssen über die Leistungsvergütungssysteme finanziert werden. Für Arbeitsfelder, bei denen die Refinanzierung nicht über leistungsrechtliche Strukturen möglich ist, ist ein Sonderfond Soziales notwendig, um die Mindereinnahmen und Mehraufwendungen verwaltungsarm zu finanzieren und die bewährte soziale Infrastruktur finanziell zu sichern.

Kosten für die Teilhabe an digitalen Angeboten müssen auch in den Regelsätzen des SGB II, SGB XII und des AsylbLG sowie in der (Re)finanzierung in der Pflege berücksichtigt werden.

Zur Sicherung der heterogenen sozialen Infrastruktur benötigt diese, passgenaue Hilfsprogramme, die gezielt auf die sozialen und gemeinnützigen Arbeitsfelder zugeschnitten sind.

Trotz verschlechterter Finanzsituation in den Kommunen ist sicherzustellen, dass die sozialen Angebote für besonders vulnerable Gruppen (Angebote für Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, Familienbildungs- und Beratungs- und Integrationsangebote, Selbsthilfe, Gewaltschutz und Fachberatung) weiter erhalten bleiben. Therapieangebote für Kinder- und Jugendliche und junge Erwachsene sowie Hilfen, um Bildungsungleichheiten zu reduzieren und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, sind verstärkt auszubauen.

Um nicht unter hohem zeitlichen Druck Rettungsschirme auflegen zu müssen, wäre es sinnvoll, den staatlichen Sicherungsauftrag dauerhaft gesetzlich zu verankern. Leistungsträger sollten im Falle hoheitlicher Schließung im Pandemiefall verpflichtet werden, individuelle Leistungsvereinbarungen vor Ort zu schließen/zu erweitern (siehe dazu auch: [BAGFW-Forderung zur Bundestagswahl 2021](#)).

6. DIGITALISIERUNG

Die Corona-Pandemie hat zu einem Digitalisierungsschub geführt, der zuvor kaum denkbar war. In kürzester Zeit haben die Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit versucht, Klient*innen beratend auch digital zu erreichen. Es zeigten sich auch Vorteile. Beispielsweise konnten Dolmetscher*innen leichter eingebunden werden, Kontakte zu Klient*innen im ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnten teilweise erhalten werden und Menschen in stationären Wohnformen konnten während der Besuchsverbote zumindest digital Kontakte

herstellen und erhalten. Fahrtkosten wurden eingespart und durch Webinare oder Online-Veranstaltungen gelang ein niedrigschwelliger Zugang zum fachlichen Austausch mit großer Reichweite ohne hohen finanziellen Aufwand.

Die unzureichende digitale Ausstattung zeigte sich als eine große Schwierigkeit im Umgang mit den Herausforderungen der Pandemie in nahezu allen Arbeitsfeldern. Hard- und Software, sowie Internetzugang muss sowohl bei den Trägern als auch in der Bereitstellung für Klient*innen oft erst sichergestellt werden. WLAN fehlte in vielen Einrichtungen. Qualifizierung des Personals in der Anwendung digitaler Produkte und Software muss noch weitflächig nachgeholt und ausgebaut werden. Soziale Einrichtungen sind auf den Dienst an den Menschen spezialisiert, sie benötigen fachliche Unterstützung im Aufbau digitaler Konzepte und Kompetenzen.

Die kurzfristigen Digitalisierungsbemühungen werden fachlich auch ambivalent beurteilt. Vieles musste kurzfristig ohne vorheriges Konzept umgesetzt werden, um handlungsfähig zu bleiben. Hier bedarf es konzeptioneller Nacharbeit, um zu analysieren, welche Form der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit sinnvoll ist. Digitale Beratung ist teilweise kein gleichwertiger Ersatz für Präsenzangebote, sondern als zusätzliche Leistung anzuerkennen. Wenn online- und offline-Angebote elementare Instrumente in der Angebotsstruktur sein sollen, muss für beide Angebotsformen dringend die Finanzierung sichergestellt werden.

Sinnvolle Digitalisierung muss gleiche gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen und sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten. Dies war für besonders benachteiligte Gruppen in der Pandemie nicht gegeben und Ausgrenzung von Bildungsangeboten oder Online-Unterricht verstärkten die soziale Ungleichheit.

HANDLUNGSBEDARF

Um bedarfsgerecht agieren zu können und um Klient*innen der Wohlfahrtspflege Schutz und Teilhabe zu bieten, ist die Umsetzung eines Grundrechts auf Internetzugang dringend erforderlich. Der Breitbandausbau in den Regionen ist zu beschleunigen. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen müssen vorrangig in der Anschaffung von Hard- und Software unterstützt werden. Zudem benötigen sie niedrigschwellige Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Digitalisierungskosten müssen in leistungsrechtliche Vereinbarungen einfließen. Die Refinanzierung dieser Kosten ist Aufgabe der Kostenträger. Kostenübernahme für die Anschaffung und den Betrieb von Hard- und Software, Schulung und Support von Mitarbeitenden, Schüler*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen sind dringend notwendig.

Die digitale Transformation ist ein Strukturwandel, den die gemeinnützigen Träger und Einrichtungen nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaften können. Es braucht eine gezielte Infrastrukturförderung für eine sinnvolle und nachhaltige digitale Transformation in der Sozialen Arbeit. Die Wohlfahrtsverbände stehen bereit für Pilotprojekte mit der Landesregierung.

7. RESILIENZ DES SOZIALWESENS – SOZIAL UND NACHHALTIG

Die Pandemie hat soziale Ungleichheit verdeutlicht und verstärkt, dies bestätigt der Datenreport 2021⁴. Es zeigte sich, dass Gruppen mit niedrigerem sozioökonomischem Status und schwierigen sozioökonomischen Bedingungen stärker von den negativen Folgen der Pandemie betroffen sind. Beispielsweise wirken im Distanzunterricht materielle Ungleichheiten wie fehlende Ausstattung mit Hardware und Internetzugang aber auch immaterielle Ressourcen (fehlende Betreuung und Unterstützung im Lernen) wie ein Verstärker der Ungleichheit. Die wirtschaftlichen und psychischen Belastungen potenzieren sich in sozialen Armutslagen, Gesundheits- und Infektionsrisiken steigen durch beengte Arbeits- und Wohnverhältnisse.

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland grundsätzlich über eine gute soziale Absicherung. Kriseninstrumente wie das Kurzarbeitergeld, die Hilfsprogramme und Förderpakete auf Bundes- und Landesebene waren und sind wichtig und richtig, ebenso teilweise die flexible Anpassung der Leistungsvergütungssysteme (auch wenn hier kommunal sehr unterschiedlich agiert wurde).

Damit die Folgen der Corona-Pandemie klug bewältigt werden können, müssen die systemrelevanten sozialen Strukturen deutlich gestärkt werden. Ihre Existenz hat sich auch in der Krise bewährt, sie haben gesellschaftliche Härten abgefangen, Stabilität in der Krise gegeben und gesellschaftlichen Zusammenhalt gestärkt. Die Wohlfahrtsverbände können Krise, sie entlasten, ergänzen und vernetzen staatliche Strukturen, brauchen dafür aber finanzielle und politische Unterstützung.

Gemeinsames Ziel von Wohlfahrtsverbänden und Politik sollte sein, das weitere Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern, sozialen Zusammenhalt zu stärken und sich für gleichwertige Lebensverhältnisse einzusetzen. Die Wohlfahrtsverbände, die viel bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement organisieren und akquirieren, sollten in dieser Rolle gestärkt werden. Die soziale Infrastruktur ist ein Standortfaktor und stärkt die regionale Wirtschaft. Gelder die hier erwirtschaftet und eingesetzt werden, fließen zu deutlichen Teilen in die Regionen zurück. Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt. Dann kann aus der Pandemie eine resilientere soziale Infrastruktur hervorgehen, die gute Lebensbedingungen auch in unterschiedlichen Regionen in Stadt und Land sichert.

Programme wie das Flottenaustauschprogramm „Sozial Mobil“ oder „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ sind sinnvoll und verbinden ökologische mit sozialen Zielen. Die Wohlfahrtsverbände mit ihrem Zugang zu vielen Bevölkerungsgruppen helfen, Zielkonflikte zwischen Bewährtem und Erneuerung zu reduzieren. Die Verbände wirken bewusstseinsbildend und können eine Vorbildfunktion einnehmen, Mittler und Partner sein und nachhaltig handeln. Sie können als Schlüsselbranche einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schon jetzt gibt es wichtige inhaltliche Schnittstellen, z. B. bei der Forderung nach einem gut ausgebauten und vergünstigten oder kostenfreien ÖPNV für besonders benachteiligte Gruppen und Fachkräfte. Bei erneuerbaren Energien verfügten die Einrichtungen über ein riesiges Potential an Gebäuden, die zur CO₂ Reduktion oder geringerem Wasserverbrauch beitragen können. In der Ernährung könnten die stationären Einrichtungen durch Aufklärung und eine gesundheitsbewusste und fleischreduzierte Ernährung ebenfalls einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Gemeinschaftliches Wohnen verbunden mit sozialräumlicher Arbeit kann den Flächenverbrauch reduzieren. Gemeinsam können Politik und Wohlfahrtsverbände das Gemeinwohl stärken.

⁴ <https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/inhalt.html;jsessionid=D6EC02F56F7B079D6021C8A8F8C3C564.live742>

HANDLUNGSBEDARF

Die finanziellen Folgekosten der Krise müssen sozial ausgewogen verteilt werden. Dabei müssen stärkere Schultern mehr beteiligt werden. Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander. Die Corona-Pandemie hat die Situation zusätzlich verschärft. Die Politik muss dieser Entwicklung entgegenzutreten.

In gesellschaftlichen Krisenzeiten ist eine gute soziale Absicherung mit einer guten Gesundheitsversorgung und sozialen Infrastruktur unabdingbar. Diese Strukturen müssen strukturell und finanziell krisenfest ausgestattet werden.

Soziale Armutslagen müssen durch staatliche Hilfen verhindert werden. Hierzu gehört der armutsfeste Ausbau der Grundsicherung und die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Besonders vulnerable Gruppen benötigen niedrigschwelligen und kontinuierlichen Zugang zu sozialen Leistungen, Bildung und Teilhabe.

Für eine nachhaltige Resilienz des Sozialwesens ist der Ausbau und die Etablierung von Beteiligungsstrukturen vor allem für benachteiligte Menschen erforderlich.

Gemeinwesen- und sozialräumliche Arbeit mit tagesstrukturierenden Lernorten und gemeinschaftlichen Aktivitäten sollten gestärkt werden.

Sozial-ökologische Förderprogramme für die Wohlfahrtsverbände sollten aufgelegt werden, um eine nachhaltige Transformation der Sozialen Arbeit zu unterstützen.

8. WAS KÜNFTIG WICHTIG IST FÜR EIN GUTES ZUSAMMENLEBEN

Die Wohlfahrtsverbände stärken mit ihren Dienstleistungen das soziale Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Sie ermöglichen Teilhabe für vielfältige gesellschaftliche Gruppen, haben eine integrierende Kraft und stärken durch Partizipation und Engagement die demokratischen Grundwerte.

Die Wohlfahrtsverbände haben eine Multifunktionalität, die sie in der Sozialwirtschaft einzigartig macht. Sie sind vieles zugleich: Arbeitgeber - Dienstleister - Wertevermittler - politische Interessenvertretung und Anwalt für schwache Bevölkerungsgruppen. Sie arbeiten gemeinnützig, zum Wohle der Benachteiligten, nicht, um Gewinne zu erzielen oder zu maximieren. Überschüsse, Eigenmittel und Spenden werden in die soziale Arbeit (re)investiert. Die Kaufkraft der Beschäftigten kommt dem regionalen Handel zugute und stärkt die Kreislaufwirtschaft.

All diese Qualitäten und Ressourcen können sie einbringen, um auch künftig ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen. Die gravierenden Herausforderungen wie der Klimawandel, die digitale Transformation und der Demographische Wandel erfordern zügige strukturelle Veränderungen. Hinzu kommen wesentliche soziale Fragen, die gelöst werden müssen, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Abbau der sozialen Ungleichheit. Nur wenn sich alle Bevölkerungsgruppen mitgenommen und gesehen fühlen, können diese Aufgaben gut bewältigt werden.

Die Liga Hessen hat sich die Frage gestellt, was für ein gutes Zusammenleben für die Zeit nach der Pandemie besonders wichtig ist. Wir sind der Auffassung, dass es folgende politischen Handlungsschritte dringend braucht:

1. Stärkung der demokratischen Strukturen durch Aufklärung und politische Bildung,
2. Stärkung der Verteilungsgerechtigkeit durch stärkere Besteuerung großer Vermögen,
3. Umsetzung des Grundrechts auf Wohnen durch mehr bezahlbaren Wohnraum,
4. Gewinnung von Fachkräften für alle Bereiche der Sozialen Arbeit durch gute Bezahlung und Arbeitsbedingungen,
5. Ausbau der Bildungsgerechtigkeit von der Kita bis zum Berufsabschluss durch vielfältige soziale Unterstützungsangebote,
6. Stärkung der Beteiligung und Partizipation benachteiligter Gruppen, Förderung der Teilhabe und Mitgestaltung am sozialen Leben durch Weiterentwicklung der Inklusion,
7. Ausbau von sozialräumlichen und gemeinschaftlichen Strukturen, um das soziale Miteinander zu leben und zu stärken,
8. Gezielte Förderung der digitalen Transformation in der Wohlfahrtspflege, um die Angebote und Dienstleistungen weiterhin zum Nutzen der Klient*innen weiterzuentwickeln,
9. Förderung der sozial-ökologischen Modernisierung in der Wohlfahrtspflege, um einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Herausforderungen werden in bisherige Routinen eingreifen, aber wenn Politik, Wirtschaft und Sozialverbände gemeinsam die Chancen mehr als die Risiken beleuchten, kann die Arbeit der Wohlfahrtsverbände die ökologische Transformation nachhaltig unterstützen. Soziales und Ökologie müssen künftig noch mehr zusammen gedacht werden, weil weitere Krisen absehbar sind.

Dabei brauchen die Sozialverbände verlässliche Rahmenbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung, müssen aber auch selbst ihre Fitness für die Veränderungen in Angriff nehmen, ihre Netzwerke stärken und Kooperationen und Innovationen voranbringen.

9. ZUSAMMENFASSUNG I HANDLUNGSBEDARF

1. DIE ROLLE DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE IM KRISENMANAGEMENT

- Die Wohlfahrtsverbände auf Landes- und kommunaler Ebene sollten in Krisen unmittelbar an Planungsstäben beteiligt werden, um eine gute Koordination sicherzustellen.
- Notbetreuungsmaßnahmen sind als systemrelevant anzuerkennen.
- Bei der Erstellung der Landesverordnungen sollte Praxiswissen beteiligt und der Zugang zu Schutzmaterial sichergestellt werden.

2. ZUSAMMENARBEIT MIT POLITIK UND VERWALTUNG

- Die Erreichbarkeit kommunaler Verwaltung muss sichergestellt und teilweise personell aufgestockt werden. Ein niedrighschwelliger Zugang zu Grundsicherung (SGB II, SGB XII Leistungen und AsylbLG) und Beratung für armutsgefährdete Gruppen muss auch offline erhalten bleiben. Hierzu braucht es entsprechende Notfallpläne.
- Unbürokratische sozialpädagogische Unterstützung, auch im persönlichen Kontakt, sollte für alle benachteiligten Zielgruppen erhalten bleiben.
- Die Landesregierung sollte in Krisen in der Lage sein, auf wichtige systemrelevante Versorgungsstrukturen mit Musterkonzepten steuernd zurückzugreifen, um mehr Einheitlichkeit in den Regionen zu erreichen.
- Die Bevorratung mit PSA muss ausgebaut und eigene Produktionsstätten in Europa geschaffen werden, um sich von Lieferkettenproblemen unabhängig zu machen.
- Um nicht unter hohem zeitlichen Druck Rettungsschirme auflegen zu müssen, wäre es sinnvoll, den staatlichen Sicherungsauftrag dauerhaft gesetzlich zu regeln. Leistungsträger sollten im Falle hoheitlicher Schließung im Pandemiefall verpflichtet werden, individuelle Leistungsvereinbarungen vor Ort abzuschließen oder bestehende anzupassen.

3. BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN FÜR MITARBEITENDE

- Die Anerkennung der Bedeutung sozialer Berufe muss durch gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit, Pflege und KITAS strukturell und nachhaltig erhöht werden. Das bedeutet, dass auch die Fachkräftegewinnung für den sozialen Sektor intensiviert werden muss, die Personalschlüssel und die Ausbildungsbedingungen verbessert werden.
- Aufgrund der psychisch und physisch herausfordernden Arbeitsbedingungen sollten den Beschäftigten nach der Pandemie wertschätzend Angebote für Stressabbau und Stärkung der Resilienz angeboten werden.
- Die Einführung eines Jobtickets für soziale Berufe würde deren Attraktivität erhöhen und bei den geringen Einkommen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung führen.

4. GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND INKLUSION

- Auch in der Pandemie müssen Teilhabe und Selbstbestimmung von vulnerablen Gruppen mitgedacht und gewährleistet werden.

- Für politische Entscheidungen braucht es etablierte Beteiligungsstrukturen für junge Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit Fluchtgeschichte.
- Eine inklusive Gesellschaft braucht einen Gesundheitsschutz, der mit den Selbstbestimmungsrechten aller Menschen vereinbar ist.

5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DIE FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE

- Mindereinnahmen und Mehraufwendungen in der Corona-Pandemie müssen über die Leistungsvergütungssysteme finanziert werden.
- Für Arbeitsfelder, bei denen die Refinanzierung nicht über leistungsrechtliche Strukturen möglich ist (z. B. Kursangebote, ehrenamtliche Arbeit, soziale Notlagen) ist ein „Sonderfond Soziales“ notwendig, um Mindereinnahmen und Mehraufwendungen verwaltungsarm zu finanzieren und die bewährte soziale Infrastruktur zu sichern.
- Kosten für die Teilhabe an digitalen Angeboten müssen in den Regelsätzen des SGB II, SGB XII und des AsylbLG sowie in der (Re)finanzierung in der Pflege berücksichtigt werden.
- Hilfsprogramme müssen gezielt auf die sozialen und gemeinnützigen Arbeitsfelder zugeschnitten werden.
- Bei Verschlechterung der Finanzsituation in den Kommunen ist sicherzustellen, dass die sozialen Angebote für besonders vulnerable Gruppen (Angebote für Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, Familienbildungs- und Beratungs- und Integrationsangebote, Selbsthilfe, Gewaltschutz und Fachberatung) weiter erhalten bleiben.
- Therapieangebote für Kinder- und Jugendliche und junge Erwachsene sowie Hilfen, um Bildungsungleichheiten zu reduzieren und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, sind verstärkt auszubauen.

6. DIGITALISIERUNG

- Um Klient*innen der Wohlfahrtspflege Schutz und Teilhabe zu bieten, ist die Umsetzung eines Grundrechts auf Internetzugang dringend erforderlich. Der Breitbandausbau in den Regionen ist zu beschleunigen. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen müssen vorrangig in der Anschaffung von Hard- und Software unterstützt werden. Zudem benötigen sie niedrighwelligen Zugang zu Behörden weiterhin offline und die Vermittlung digitaler Kompetenzen.
- Digitalisierungskosten müssen in leistungsrechtliche Vereinbarungen einfließen. Die Refinanzierung dieser Kosten ist Aufgabe der Kostenträger. Kostenübernahme für die Anschaffung und den Betrieb von Hard- und Software, Schulung und Support von Mitarbeitenden, Schüler*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen sind dringend notwendig.
- Die digitale Transformation ist ein Strukturwandel, den die gemeinnützigen Träger und Einrichtungen nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaften können. Es braucht eine gezielte Infrastrukturförderung für eine sinnvolle und nachhaltige digitale Transformation in der Sozialen Arbeit. Die Wohlfahrtsverbände stehen bereit für Pilotprojekte mit der Landesregierung.

7. RESILIENZ DES SOZIALWESENS – SOZIAL UND NACHHALTIG

- Die finanziellen Folgekosten der Krise müssen sozial ausgewogen verteilt werden. Dabei müssen stärkere Schultern mehr beteiligt werden. Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander. Die Corona-Pandemie hat die Situation zusätzlich verschärft. Die Politik muss dieser Entwicklung entgegentreten.
- In gesellschaftlichen Krisenzeiten ist eine gute soziale Absicherung mit einer guten Gesundheitsversorgung und sozialen Infrastruktur unabdingbar. Diese Strukturen müssen strukturell und finanziell krisenfest ausgestattet werden.
- Soziale Armutslagen müssen durch staatliche Hilfen verhindert werden. Hierzu gehört der armutsfeste Ausbau der Grundsicherung und die Einführung einer Kindergrundsicherung.
- Besonders vulnerable Gruppen benötigen niedrigschwelligen und kontinuierlichen Zugang zu sozialen Leistungen, Bildung und Teilhabe.
- Für eine nachhaltige Resilienz des Sozialwesens ist der Ausbau und die Etablierung von Beteiligungsstrukturen vor allem für benachteiligte Menschen erforderlich.
- Gemeinwesen- und sozialräumliche Arbeit mit tagesstrukturierenden Lernorten und gemeinschaftlichen Aktivitäten sollten gestärkt werden.
- Sozial-ökologische Förderprogramme für die Wohlfahrtsverbände sollten aufgelegt werden, um eine nachhaltige Transformation der Sozialen Arbeit zu unterstützen.

8. WAS KÜNFTIG WICHTIG IST FÜR EIN GUTES ZUSAMMENLEBEN

1. Stärkung der demokratischen Strukturen durch Aufklärung und politische Bildung.
2. Stärkung der Verteilungsgerechtigkeit durch stärkere Besteuerung großer Vermögen.
3. Umsetzung des Grundrechts auf Wohnen durch mehr bezahlbaren Wohnraum.
4. Gewinnung von Fachkräften für alle Bereiche der Sozialen Arbeit durch gute Bezahlung und Arbeitsbedingungen.
5. Ausbau der Bildungsgerechtigkeit von der Kita bis zum Berufsabschluss durch vielfältige soziale Unterstützungsangebote.
6. Stärkung der Beteiligung und Partizipation benachteiligter Gruppen, Förderung der Teilhabe und Mitgestaltung am sozialen Leben durch Weiterentwicklung der Inklusion.
7. Ausbau von sozialräumlichen und gemeinschaftlichen Strukturen, um das soziale Miteinander zu leben und zu stärken.
8. Gezielte Förderung der digitalen Transformation in der Wohlfahrtspflege, um die Angebote und Dienstleistungen weiterhin zum Nutzen der Klient*innen weiterzuentwickeln.
9. Förderung der sozial-ökologischen Modernisierung in der Wohlfahrtspflege, um einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu leisten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Luisenstr. 26

65185 Wiesbaden

Tel. 0611 – 308 1434

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Erscheinungsdatum: Juli 2021

Redaktion

Petra Goertz, Theresa Feldmann-Wüstefeld, Leonie Reichert

Liga-Geschäftsstelle

Layout

Sabine Kamien | Liga-Geschäftsstelle

Grafiken: www.canva.com